

**Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße in Köln-Bickendorf sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung  
Vorlagen-Nr.: 2034/2022**

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.09.2022:

„Vorab sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Planunterlagen vorgelegt werden. Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) bittet zu prüfen, ob aufgrund der jüngsten Gerichtsurteile KAG Gebühren erhoben werden dürfen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vom 03.02. bis 03.03.2022 hat eine Anliegerbeteiligung zur Sanierung der Feltenstraße stattgefunden. Dazu wurden insgesamt 75 unterschiedliche Eigentümer\*innen für 87 Grundstücke bzw. Wohnungs-/Teileigentumsanteile angeschrieben.

Keine\*r hat gegenüber der Stadt Einwendungen gegen Art und Umfang des Ausbaus geltend gemacht oder auf die Notwendigkeit von Umgestaltungen hingewiesen.

Von zwei Personen, die die Fachdienststelle telefonisch kontaktiert haben, wurde die vorgesehene Erhöhung der Anzahl der Sinkkästen im Gespräch ausdrücklich lobend erwähnt.

Drei schriftliche Einwände gab es gegen die vorgesehene Einstufung der Feltenstraße als Anliegerstraße im Sinne des § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung sowie gegen die voraussichtliche Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes. Seinerzeit hatte das auch noch Relevanz, da bei Durchführung der Anliegerbeteiligung noch von einer nur 50 %-Landesförderung des Anliegeranteils ausgegangen wurde. Nach der bis zum 31.12.2026 befristeten Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 03.05.2022 übernimmt das Land NRW jetzt aber 100 % der kommunalen Straßenausbaubeiträge.

Planunterlagen

Zur Sanierung der Feltenstraße liegen keine Planunterlagen vor, da es sich um eine 1:1 Sanierung handelt und eine Planung somit nicht erforderlich ist.

Dieses Vorgehen steht der Fahrradstraßenplanung nicht entgegen, sodass gegen dieses Vorgehen keine Einwände vorliegen.

KAG-Gebühren

Die Feltenstraße ist mit der Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit erfüllt.

Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Straßenausbaubeiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.